

II-3480 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

WIEN, am 24. Februar 1988

Zl. 306.01.02/4-VI.1/88

Parlamentarische Anfrage be-  
treffend Planstellenein-  
sparung und Raumbedarf

1454/AB

1988-03-14

zu 1470 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRÜNES und EIGRÜBER haben am 14. Jänner 1988 unter der Nr. 1470/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Einsparung von Planstellen und Raumbedarf gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Werden 1988 in Ihrem Ressort (Zentralleitung und nachgeordnete Dienststellen) Planstellen eingespart?
- 2) In welchem Ausmaß?
- 3) In welchem Ausmaß hat sich durch bereits erfolgte Planstelleneinsparung der Raumbedarf in Ihrem Ressort verringert?
- 4) In welchem Ausmaß wird sich 1988 und in den folgenden Jahren durch Planstelleneinsparung der Raumbedarf in Ihrem Ressort noch verringern?

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1) und 2):

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurde 1988 gegenüber 1987 keine Planstelle eingespart. Die Nichteinsparung von Planstellen war wegen der bereits jetzt bestehenden minimalen Besetzung der einzelnen Organisationseinheiten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (insbesondere bei den Botschaften, Kulturinstituten und Generalkonsulaten im Ausland) nicht möglich, da jede Reduzierung der Planstellen deren

- 2 -

Funktionsfähigkeit überhaupt in Frage stellen würde. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat jedoch 1987 beim Sachaufwand zusätzliche Einsparungen vorgenommen, um insgesamt der durch die Richtlinien zur Budgeterstellung 1987 vorgegebenen Einsparungsquote zu entsprechen.

Zu Punkt 3) und 4):

Aus der vorangegangenen Beantwortung ergibt sich, daß der Raumbedarf gleichgeblieben ist.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

